



# Öffentliche Bekanntmachung

Vorhaben der  
Windpark Hintersteinau GmbH & Co. KG

**hier: Bekanntmachung über die Erteilung  
einer Genehmigung nach dem Bundes-  
Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur  
Änderung des Anlagentyps bei zwei  
Windkraftanlagen in 36396 Steinau an  
der Straße, Windvorranggebiet (VRG)  
2-483**

Stand: 27. Oktober 2025

Nach § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird folgende Genehmigung vom 21. Oktober 2025 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der verfügende Teil des hierzu erlassenen Genehmigungsbescheides lautet:

Öffentliche Bekanntmachung bzgl. Vorhaben der Windpark Hintersteinau GmbH & Co. KG  
Änderung des Anlagentyps bei zwei Windkraftanlagen in 36396 Steinau an der Straße,  
VRG 2-483



„I.“

I. 1. Auf Antrag vom 05. Juni 2025, eingegangen am 11. Juni 2025, wird der

Windpark Hintersteinau GmbH & Co. KG  
vertreten durch den einzelvertretungsberechtigten Geschäftsführer Herrn Christoph Eckert,  
Stephanitorsbollwerk 3  
28217 Bremen

nach § 16 Abs. 1 i. V. m. § 16b Abs. 7 Satz 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die  
Genehmigung erteilt, die auf folgenden Grundstücken in 36396 Steinau an der Straße,  
Gemarkung Hintersteinau, Windvorranggebiet (VRG) 2-483:

| WKA    |      |         |               | ETRS89_UTM32 |           |
|--------|------|---------|---------------|--------------|-----------|
|        | Flur | Flurst. | Gemarkung     | Rechtswert   | Hochwert  |
| WEA 9  | 5    | 5       | Hintersteinau | 534.194      | 5.587.534 |
| WEA 10 | 5    | 3       | Hintersteinau | 533.937      | 5.587.791 |

mit Genehmigungsbescheid vom 1. Oktober 2024, Gz.: RPDA - Dez. IV/Da 43.3-53 x  
35.28/10-2023/1, genehmigten zwei Windkraftanlagen (WKA) (auch: Windenergieanlagen  
(WEA)) gemäß der beantragten Änderung des Anlagentyps mit dem Typ Nordex N175 mit  
einer Gesamthöhe von 266,5 m (Nabenhöhe 179 m und Rotordurchmesser 175 m) sowie  
einer Nennleistung von jeweils 6,8 Megawatt (MW) zu errichten und zu betreiben.

I. 2. Die Kosten des Verfahrens hat die Antragstellerin zu tragen. Über die Höhe der  
festzusetzenden Kosten ergeht ein gesonderter Bescheid.

Die Änderungsgenehmigung ergeht nach Maßgabe der unter Abschnitt III. dieses  
Bescheides aufgeführten Unterlagen und unter Beachtung der unter Abschnitt IV.  
festgesetzten Nebenbestimmungen.“



Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen und ist mit der nachfolgenden Rechtsbehelfsbelehrung versehen:

#### **„VII. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden beim

Hessischen Verwaltungsgerichtshof  
Goethestraße 41 - 43  
34119 Kassel

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern hat keine aufschiebende Wirkung.

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen die Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach Zustellung des Genehmigungsbescheids beim

Hessischen Verwaltungsgerichtshof  
Goethestraße 41 + 43  
34119 Kassel

gestellt und begründet werden.“

Der Genehmigungsbescheid und seine Begründung wird vom Tage nach der Bekanntmachung an zwei Wochen vom **18. November 2025 bis 01. Dezember 2025** auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Darmstadt elektronisch zur Einsichtnahme bereitgestellt und kann von dort wie folgt abgerufen werden: Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt ([www.rp-darmstadt.hessen.de](http://www.rp-darmstadt.hessen.de)) unter „Themen A-Z“ → „Öffentliche Bekanntmachung“.

Auf Verlangen eines Beteiligten wird ihr oder ihm eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden. In diesem Fall wenden Sie sich bitte während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag 8:00 bis 16:30 Uhr, Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr), an folgende Nummer: 06151 123733.

**Hinweis:**

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Die Klagefrist endet am 02. Januar 2026.

**Darmstadt, den 27. Oktober 2025**

**Regierungspräsidium Darmstadt**

**Abteilung Umwelt Darmstadt**

**0029-IV-Da 43.3-53.x.35.28-00008#2025-00002**